

ANTRAG



auf Verleihung der Bundesnadel für langjährige Mitgliedschaft (Zutreffendes ist anzuklicken!)

25 Jahre 40 Jahre 50 Jahre 60 Jahre 70 Jahre 75 Jahre

Name und Vorname des Antragstellers:	_____
geb. am	_____
Wohnort	_____
Mitglied des Radfahr-Vereins:	_____
Mitglied seit:	_____ Bundesmitglieds-Nr.: _____
Nachweis über die Mitgliedschaft: (Hier sind die Mitgliedszeiten und die Organisation(en), denen das Mitglied angehört, genau einzutragen).	

Unterbrechung der Mitgliedschaft:	_____
Besondere Bemerkungen des Antragstellers:	_____
Der Antragsteller versichert ehrenwörtlich, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.	
_____, den _____	
Unterschrift des Antragstellers	

Gewünschtes Ausstellungsdatum: *	_____	Hier ist das Datum der Ehrung einzutragen!
---	-------	--

<u>Vermerk des Vereins:</u>
Die vom Antragsteller gemachten Angaben können aufgrund der Vereinsunterlagen bestätigt werden. +) Der Antragsteller ist erst seit _____ Mitglied unseres Vereins, so dass eine Prüfung der früheren Mitgliedschaft nicht erfolgen kann. +) Aufgrund der durch den Antragsteller vorgelegten Unterlagen, Ausweise usw. wird die Verleihung der Bundesnadel befürwortet.
_____, den _____
Unterschrift des Vereins

<u>Vermerk des Landesverbandes:</u>
Die Verleihung der Bundesnadel für _____ jährige Mitgliedschaft wird _____ befürwortet.
Bemerkungen: _____
_____, den _____
Unterschrift des Landesverbandes

<u>Vermerk der Bundesgeschäftsstelle:</u>	+) nicht Zutreffendes ist zu streichen: Dazu auf die durchzustreichende Zelle klicken, rechte Maustaste drücken -----> Zellen formatieren klicken, auf Registrierkarte Schrift klicken, Kästchen "Durchgestrichen" anklicken.
--	--

*** Diesen Antrag bitte so rechtzeitig ausfüllen und an den zuständigen Landesverband abschicken,**

dass er mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Ausstellungsdatum beim BDR vorliegt!



Bund Deutscher Radfahrer e.V.

ANTRAG

ZUR VERLEIHUNG EINER VERDIENST-, SILBERNEN U. GOLDENEN EHRENNADEL SOWIE GOLDENEN EHRENNADEL MIT BRILLANTEN DES BUNDES DEUTSCHER RADFAHRER e. V.

Antragsteller: _____ <small>(Bundesmitglied, Bundesverein, Kreis, Bezirk oder Landesverband)</small>	Datum: _____
---	--------------

Angaben über den Auszuzeichnenden

Name und Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Wohnort und Straße: _____	
Vereinszugehörigkeit: _____	Vereinsmitglied seit: _____
Bundesmitgliedsnummer: _____	Bundesmitglied seit: _____
Jetzige Funktion: _____	seit: _____
Frühere Funktionen: _____	
Ist selbiger vom Verein, Kreis, Bezirk oder Landesverband bereits geehrt worden? Wenn ja, wann und mit welcher Auszeichnung: _____	
Ist selbiger bundesseitig bereits geehrt worden und zutreffendenfalls wann und mit welcher Auszeichnung: _____	
Ist selbiger bereits von anderen Sportorganisationen geehrt bzw. ausgezeichnet worden, falls ja, wann und von welcher: _____	

Art und Begründung für die Auszeichnung

Welche Auszeichnung wird beantragt: _____ <small>(Verdienst-, silberne, goldene Ehrennadel oder goldene Ehrennadel mit Brillanten)</small>	Ehrung am: *	
	<small>(Datum, an dem die Ehrung stattfinden soll)</small>	
Begründung: _____		

Stellungnahme der Landesorgane

(Die für die Stellungnahme in Frage kommenden Organe (Kreis, Bezirk bzw. Landesverband) sind dafür verantwortlich, dass obige Angaben in allen Punkten richtig sind. Falls die beantragte Auszeichnung zu gering erscheint, müssen die Organe eine höhere und umgekehrt eine geringere hier vorschlagen!)

Kreis: _____

Bezirk: _____

Landesverband: _____
(bzw. betreuter Verband)

Stellungnahme der hierfür zuständigen Bundesvorstandsmitglieder

(Falls dem Antrag nicht zugestimmt wird, muß vor "verliehen" "nicht" eingetragen werden. Erscheint die beantragte Auszeichnung als zu gering, kann für eine höhere und im umgekehrten Falle für eine geringere gestimmt werden! In jedem Falle muß die Auszeichnung, für die er stimmt, eingetragen werden.)

Ich bin dafür, dass die	Ich bin dafür, dass die	Ich bin dafür, dass die
verliehen wird.	verliehen wird.	verliehen wird.
(Unterschrift und Datum)	(Unterschrift und Datum)	(Unterschrift und Datum)

Entscheidung des BDR - Präsidenten bzw. des Beauftragten

Dem Antrag wird _____ stattgegeben,
indem dem Auszuzeichnenden die _____
_____ verliehen wird.
_____,den _____

(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk des BDR

*** Diesen Antrag bitte so rechtzeitig ausfüllen und an den zuständigen Landesverband abschicken, dass er mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Ausstellungsdatum beim BDR vorliegt!**

A/ VERDIENSTNADEL / EHRENNADEL

1.1.

Der Bund Deutscher Radfahrer e.V. verleiht Vereinen, Mitgliedern und Personen, die sich um den Bund und den Radsport im allgemeinen verdient gemacht haben, folgende Ehrenzeichen:

- a) die BDR-Verdienstnadel
- b) die BDR-Ehrennadel in Silber
- c) die BDR-Ehrennadel in Gold
- d) die BDR-Ehrennadel in Gold mit Brillanten

1.2.

Die Verdienstnadel kann an Mitglieder verliehen werden, die sich Verdienste durch Förderung des Radsports erworben haben und die noch nicht im Besitz einer Ehren-Auszeichnung des BDR sind. Gleiches gilt für langjährige Mitarbeit in den Vereins-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsvorständen, deren Ausschüssen oder in den vom BDR betreuten Verbänden.

Grundsätzliche Voraussetzung ist jedoch, dass eine LV-Ehrung vorausgegangen ist.

1.3.

Die Ehrennadel in Silber kann an Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der Verdienstnadel sind und sich in besonderem Maße wie unter 1.2. verdient gemacht haben.

Grundsätzliche Voraussetzung ist jedoch, dass die Goldene Ehrennadel des Landesverbandes bereits verliehen wurde. Außerdem kann die Ehrennadel auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im BDR sind, sich aber um den Radsport verdient gemacht haben. Eine entsprechende Begründung ist jedoch erforderlich.

1.4.

Die Ehrennadel in Gold ist eine besondere Ehrung, die der BDR zu vergeben hat. Dieselbe kann daher nur aus besonderen Anlässen an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der Silbernen Ehrennadel sind. Ebenso kann die Goldene Ehrennadel an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied des BDR sind, sich aber um den Radsport außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

1.5.

Die Ehrennadel in Gold mit Brillanten ist die höchste Auszeichnung, die der BDR zu vergeben hat. Sie kann daher nur zu besonderen Anlässen an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der Silbernen und der Goldenen Ehrennadel des BDR sind.

1.6.

Anträge für die Verleihung von Ehrungen sind von Mitgliedern, Vereinen, Kreisen oder Bezirken **nur auf vorgeschriebenen Antragsformularen über den zuständigen Landesverband** an die Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

Die Landesverbände, die ihrerseits ebenfalls Anträge stellen können, sind verpflichtet, alle ihnen zugeleiteten Anträge sorgfältig zu prüfen, mit der Stellungnahme des Landesverbandes zu versehen und **unverzüglich (spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin)** an die BDR-Geschäftsstelle weiterzuleiten.

Bei ablehnendem Bescheid sind der zuständige Landesverband und der Antragssteller schriftlich in Kenntnis zu setzen.

1.7.

Die Entscheidung über Ehrungsanträge trifft das Präsidium.

1.8.

Ehrungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. können durch das Präsidium auch ohne vorliegenden Antrag vorgenommen werden. Sofern Mitglieder betroffen sind, ist der zuständige Landesverband zu informieren.

1.9.

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll möglichst in würdiger Form bei entsprechendem Anlass erfolgen.

B / LEISTUNGSNADEL

2.1.

Der Bund Deutscher Radfahrer e.V. verleiht an aktive Radsportlerinnen und Radsportler für außergewöhnliche Leistungen die BDR-Leistungsnadel.

2.2.

Die Leistungsnadel ist entsprechend dem Leistungsgrad in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde zu verleihen.

2.3.

Antragsteller zur Verleihung der Nadel sind die Landesverbände oder die zuständigen BDR-Kommissionen, jeweils in der laufenden Saison.

Die Abstimmung erfolgt mehrheitlich durch das Präsidium.

2.4.

Verleiher der Auszeichnung ist das BDR-Präsidium oder in dessen Auftrag der Landesverband. Die Überreichung sollte bei entsprechenden offiziellen Anlässen erfolgen.

2.5.

Die Verleihung erfolgt nur im Turnus: Bronze, Silber und Gold, d.h. mit der Leistungsnadel in Silber kann nur ausgezeichnet werden, wer bereits Träger der Leistungsnadel in Bronze ist. Mit der Leistungsnadel in Gold kann nur ausgezeichnet werden, wer bereits Träger der Leistungsnadel in Silber ist.

2.6.

Träger der Leistungsnadel in Bronze können im Prinzip die Leistungsnadel in Silber erst nach zwei Jahren erhalten, der Zeitabstand vom Erhalt der Leistungsnadel in Silber bis zur Verleihung der Leistungsnadel in Gold beträgt mindestens drei Jahre.

2.7.

Voraussetzungen für die Verleihung der Leistungsnadel sind herausragende Leistungen national und international in sämtlichen Disziplinen des BDR.

2.8.

Ausnahmen vom Verleihungsturnus sind:

1. 2. und 3. Plätze bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften

In diesen Fällen wird die Leistungsnadel in Gold sofort verliehen.

2.9.

Bei Teilnahme an Olympischen Spielen wird die Leistungsnadel in Silber verliehen.

2.10.

Die Verleihung der Leistungsnadel in Silber kann auch erfolgen bei Erzielung eines Weltrekordes.

2.11.

Die Leistungsnadel kann in gleicher Form an denselben Träger nur einmal verliehen werden.

2.12.

Die Antragstellung auf Verleihung der Leistungsnadel muss mit Begründung mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Verleihung beim BDR-Präsidium vorliegen.

2.13.

Das Präsidium ist verpflichtet, die Anträge zu prüfen, sie zu genehmigen oder abzulehnen. Der entsprechende Bescheid ist dem Antragsteller schriftlich zuzuleiten.

Frankfurt, 26.11.2002